



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Sanierung Fuhrparkbrücke

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

Der Presse (u.a. WP vom 16.12.2021) war zu entnehmen, dass die Stadt Hagen den WBH beauftragt hat, eine Vorplanung für die zu ersetzen Fuhrparkbrücke vorzunehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welchen Stand hat die Ausschreibung zum Zeitpunkt der UKM-Sitzung am 09.02.2022?
2. Wann ist die Auftragsvergabe vorgesehen?
3. Wie werden aus Sicht der Verwaltung die aus dem Masterplan Mobilität und des Nahverkehrsplans resultierenden Anforderungen in der Ausschreibung bzw. bei der Bearbeitung des Auftrages berücksichtigt?
4. Wie werden speziell die Belange des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr im Rahmen dieses Auftrages berücksichtigt?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
Es handelt sich um Anfragen.



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

Hagen, 28.01.2022

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 09.02.2022** die folgende Anfrage gem. § 5 (1) GeschO auf die Tagesordnung:

Sanierung Fuhrparkbrücke

Begründung

Der Presse (u.a. WP vom 16.12.2021) war zu entnehmen, dass die Stadt Hagen den WBH beauftragt hat, eine Vorplanung für die zu ersetzen Fuhrparkbrücke vorzunehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welchen Stand hat die Ausschreibung zum Zeitpunkt der UKM-Sitzung am 09.02.2022?
2. Wann ist die Auftragsvergabe vorgesehen?
3. Wie werden aus Sicht der Verwaltung die aus dem Masterplan Mobilität und des Nahverkehrsplans resultierenden Anforderungen in der Ausschreibung bzw. bei der Bearbeitung des Auftrages berücksichtigt?
4. Wie werden speziell die Belange des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr im Rahmen dieses Auftrages berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sporbeck
Ausschussmitglied

f.d.R
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: **0144/2022**
Sanierung Fuhrparkbrücke

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Bezugnehmend auf den Antrag gem. § 5 (1) GeschO „Sanierung Fuhrparkbrücke“ kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

1. Welchen Stand hat die Ausschreibung zum Zeitpunkt der UKM- Sitzung am 09.02.2022?
2. Wann ist die Auftragsvergabe vorgesehen?

Der Planungsvorlauf für die Sanierung der Fuhrparkbrücke wird eine erhebliche Zeitspanne in Anspruch nehmen, da die Maßnahme nur in enger Abstimmung mit der DB AG umzusetzen ist.

Z.Z. wird sowohl die Vorplanung des Abbruches der alten Brücke, wie auch die Vorplanung des Neubaus beauftragt. Die entsprechenden Aufträge für die Planungsvergaben wurden an den Wirtschaftsbetrieb bereits erteilt. Beide Vorplanungen sind Grundlage für den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB AG. Der darauf aufbauende weitergehende Planungs- und Abstimmungsprozess ist dann wiederum Grundlage für den Abschluss der Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, die die Durchführung der Maßnahme und die Kostenteilung zwischen DB AG und Stadt Hagen regelt.

Für alle erforderlichen Planungsvorläufe ist, aufgrund der Erfahrungen aus anderen Großbaumaßnahmen wie der Bahnhofshinterfahrung, der Südumgehung Haspe oder der Bahnübergangsbeseitigung Herrenstraße, ein Zeitraum von rd. 4 Jahren vorgesehen.

Der Baubeginn ist nach derzeitigem Zeitplan in der 2. Hälfte 2026 vorgesehen.

Nach Vorliegen der Planungsvereinbarung mit der DB AG erfolgt eine Information in den politischen Gremien und vor Abschluss der Kreuzungsvereinbarung wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen, ebenso wie für den entsprechenden Baubeschluss, wenn die Neubauplanung abgeschlossen ist.

3. Wie werden aus Sicht der Verwaltung die aus dem Masterplan Mobilität und des Nahverkehrsplans resultierenden Anforderungen in der Ausschreibung bzw. bei der Bearbeitung des Auftrags berücksichtigt?

Die vorhandenen Konzepte und Pläne bilden grundsätzlich die Grundlage und werden bei Planungen berücksichtigt und beachtet. Besonders die Belange des Umweltverbunds werden bei zukünftigen Planungen berücksichtigt (s. Frage 4). Explizite Maßnahmen und Vorgaben für die Fuhrparkbrücke sind in den Konzepten nicht vorhanden.

4. Wie werden speziell die Belange des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr im Rahmen dieses Auftrages berücksichtigt?

In den aktuellen Entwürfen zum geplanten Querschnitt sind neben der Fahrbahn für den Individualverkehr auch ein Radweg sowie Gehweg eingeplant. Die Breite der Brücke beträgt insgesamt 18,50 m. Vorgesehen ist eine Fahrspur pro Fahrtrichtung (je 5,25 m) sowie ein Gehweg und Radweg pro Fahrtrichtung (je 2 m). Die zusätzliche Einrichtung einer Busspur ist nicht möglich, da die Brücke insgesamt nicht verbreitert werden kann. Das Brückenbauwerk muss an die bestehenden Baustrukturen angeschlossen werden. Diese lassen besonders im westlichen Teil keine Verbreiterung zu.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
